



**"Einsatz von Pflanzenkohle in der Landwirtschaft –
Tierwohl, Boden- und Klimaschutz, Güllebehandlung"**

Vortrag und Diskussion mit Dr. Stefan Thiemann, Biomassehof Allgäu

**Freitag, 08. März 2019 um 20:00 Uhr
Gasthaus Traube, Augsburgener Straße 6, 86850 Fischach**

Gerade in der Tierhaltung erweist sich Pflanzenkohle als effektives Multitalent.

1. Futtermittelzugabe zur Erhöhung der Tiergesundheit und Senkung der Tierarztkosten
2. Einstreu zur Verbesserung des Stallklimas, Verminderung von Ammoniakbildung und Reduktion von Fäulnis
3. Güllezusatz zur Bindung von Nährstoffen und Erhöhung der Düngewirkung der Gülle

Nach der neuen Düngeverordnung wird ab 2020 auf Acker und ab 2025 auf Grünland die bodennahe Ausbringtechnik mit Schleppschauch, Schleppschuh und Schlitztechnik verpflichtend sein.

Es häufen sich aber kritische Stimmen aus der Praxis, die vor den negativen Effekten der neuen Ausbringtechnik warnen (Erhöhung der Lachgasemissionen, Bodenverdichtung durch überbetrieblichen Einsatz, Futtermittelverschmutzung und Nitratauswaschung). Außerdem wird eine Beschleunigung des Strukturwandels durch hohe Anschaffungskosten befürchtet.

Zumindest hat der Gesetzgeber in der Düngeverordnung unter § 6 (3) festgelegt, anderen emissionsmindernden Verfahren den gleichen Stellenwert einzuräumen wie der streifenförmigen oder schlitzenden Ausbringtechnik:

„Die nach Landesrecht zuständige Stelle kann folgendes genehmigen: „Es sind auch andere Verfahren möglich, soweit diese zu vergleichbar geringen Ammoniak-Emissionen führen“.

Der Referent wird die verschiedenen Einsatzbereiche von Pflanzenkohle darstellen und besonders auf die Reduktion von Ammoniak und Nitrat eingehen.

Kann auf bodennahe Ausbringung verzichtet werden, wenn die Gülle behandelt wird, z.B. mit Pflanzenkohle?

Der Eintritt ist frei !

Andrea Eiter, AbL-Bayern Geschäftsführung, aheiter@freenet.de;
Tel. 0821/45 40 951 und 0170/99 134 63; Fax: 0821/32873073